

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0938-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 24.05.2017</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>						
<p>Stiftung Weltkulturerbe Bamberg; Erneute Bestellung von Herrn Bauer-Bornemann als Mitglied des Kuratoriums</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>28.06.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Das Kuratorium und der Stiftungsvorstand stellen laut Satzung zusammen die Organe der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg dar. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Stadtrat der Stadt Bamberg grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren bestellt.

Das Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg setzt sich aktuell aus acht Mitgliedern zusammen. Herr Bauer-Bornemann wurde erstmals zum 01.10.2011 als Kurator ernannt, seine Amtszeit endet regulär zum 30.09.2017.

Herr Bauer-Bornemann übernahm im Dezember 2016 den Vorsitz des Gremiums. Er trat damit die Nachfolge von Herrn Michael Stoschek an, der für insgesamt 12 Jahre seit Gründung der Stiftung dem Kuratorium vorgestanden war. Herr Bauer-Bornemann steht für eine erneute Bestellung zum Kurator und der Weiterführung des Vorsitzes zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Herr Ulrich Bauer-Bornemann wird ab 01.10.2017 für weitere sechs Jahre zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg bestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Amt 20/206 SWKE Geschäftsstelle	zur weiteren Veranlassung
Amt 20/206	Beschlüsse
Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/200	zur Kenntnis
Amt 10	Beschlüsse
Referat 2	zur Kenntnis
Amt 14	zur Kenntnis